



Leitfaden

2. Planänderung

04.03.2022

gemäß § 73 (8)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

zur Planfeststellung nach § 18
Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG)

S-Bahn Rhein-Main

S6 2. Baustufe

Bad Vilbel - Friedberg

Inhaltsverzeichnis

1	3
1.1 Allgemeine Erläuterung	3
1.2 Darstellung der Änderungen	4
1.2.1 Geänderte Anlagen	5
1.2.2 Ersetzende Anlagen	5
1.2.3 Neue Anlagen	5
1.2.4 Ersatzlos entfallene Anlagen	5
2	6
2.1 Änderungen, die sich auf den gesamten Planfeststellungsabschnitt beziehen	6
2.2 Änderungen im Bereich Bad Vilbel	11
2.3 Änderungen im Bereich Karben	12
2.4 Änderungen im Bereich Wöllstadt	14
2.5 Änderungen im Bereich Friedberg	15

1.1 Allgemeine Erläuterung

Die DB Netz AG hat für den 4gleisigen Ausbau von Bad Vilbel nach Friedberg im März 2011 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die im August 2011 und November 2015 offen gelegten Planfeststellungsunterlagen wurden im Ergebnis der Einwendungen und Erörterungstermine für diese Offenlage überarbeitet und liegen nun in der Fassung vom 04.03.2022 als 2. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeinem Eisenbahngesetz vor.

In den hier vorliegenden Planänderungsunterlagen ist die gesamte aktualisierte Planrechtsunterlage enthalten.

Im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens werden die geänderten bzw. ergänzten Sachverhalte behandelt. Sachverhalte, die unverändert geblieben sind, sind nicht Gegenstand dieser Offenlage.

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden nach erfolgter Offenlage dieser 2. Planänderung erörtert.

Das vorliegende Papier dient Ihnen als Leitfaden zu dieser Offenlage. Diese Unterlage wird Ihnen einen schnellen Überblick über die Änderungen vermitteln und die gezielte Suche nach den zugehörigen Anlagen erleichtern.

In **Kapitel 1.2** werden die formalen Unterschiede zur Darstellung der Änderungen erläutert.

In **Kapitel 2** werden die Änderungstatbestände dargestellt und auf die entsprechenden Anlagen in der Planrechtsunterlage verwiesen.

Im **Kapitel 2.1** sind die Änderungen dargestellt, die den gesamten Planfeststellungsabschnitt betreffen.

Alle anderen Änderungen sind nach Ortslagen sortiert und in **Kapitel 2.2 - 2.5** beschrieben.

Dieser Leitfaden wird nicht planfestgestellt.

1.2 Darstellung der Änderungen

Alle Änderungen, die seit der 2. Offenlage der Planrechtsunterlagen im November 2015 vorgenommen wurden, sind gekennzeichnet.

Die Farbe **MAGENTA** zeigt immer eine aktuelle Änderung an.

Alle geänderten Anlagen tragen den Index „b“.

Neue Textpassagen sind immer an der **magentafarbenen Schrift** zu erkennen.

Entfallende Sachverhalte sind in ~~magentafarbener Schrift~~ ~~magentafarben durchgestrichen~~ dargestellt.

Alle schwarzen und **blauen** Textpassagen sind gültig bzw. ~~blau gestrichene Schrift~~ bleibt ungültig.

Es liegt die gesamte Planrechtsunterlage der 2. Offenlage in geänderter Form aus.

1.2.1 Geänderte Anlagen

Geänderte Plananlagen sind in der Regel mit **Magenta-Eintragungen** versehen, die die Änderungstatbestände graphisch darstellen.

Durch **Magenta-Eintragungen** geänderte Anlagen tragen den Index „b“ und sind mit dem Vermerk „**geänderte Anlage ...**“ in magentafarbener Schrift gekennzeichnet.

1.2.2 Ersetzende Anlagen

Der Übersicht halber wurden ersetzende Anlagen erstellt.

Die ersetzenden Anlagen tragen den Index „b“ und sind mit dem Vermerk in magentafarbener Schrift „**Anlage ... ersetzt Anlage ...**“ versehen.

Die so ersetzten Anlagen sind **diagonal Magenta durchgestrichen** und zusätzlich mit dem Vermerk in magentafarbener Schrift „**Anlage ... wird ersetzt durch Anlage ...**“ gekennzeichnet.

Die gestrichene Anlage liegt hinter der ersetzenden Anlage.

1.2.3 Neue Anlagen

Neu hinzugefügte Anlagen tragen den Index „b“ und sind mit dem Vermerk in magentafarbener Schrift „**neue Anlage ...**“ gekennzeichnet.

1.2.4 Ersatzlos entfallene Anlagen

Ersatzlos entfallene Anlagen sind mit dem Vermerk in magentafarbener Schrift „**Anlage ... entfällt ersatzlos**“ gekennzeichnet und **diagonal Magenta durchgestrichen**.

2

Im Rahmen der 1. und 2. Offenlage wurden uns Einwendungen und Stellungnahmen vorgelegt. Alle Sachverhalte haben zur 2. Planänderung geführt und die Möglichkeit eröffnet, die Planung in verschiedenen Bereichen zu optimieren und Belange Betroffener zu berücksichtigen.

2.1 Änderungen, die sich auf den gesamten Planfeststellungsabschnitt beziehen

Erläuterungsbericht - **Anlage 1b**

Im Erläuterungsbericht sind die gesamte Planung und die Änderungen dargestellt. Es wird jeweils auf die entsprechenden Anlagen in der Planänderungsunterlage verwiesen.

Im Kapitel 2.2 wurde das Thema Planrechtfertigung vertieft und die Variantenbetrachtung ergänzt.

Das Betriebsprogramm und die Parameter der Trassenführung sind in Kapitel 3 aktualisiert. Das betrifft insbesondere die Zugzahlen und die Entwurfsgeschwindigkeit für die Strecke 3900 mit 160 km/h auf Seite 16.

Das Betriebskonzept sieht die Ausweitung des S-Bahnverkehrs in den späten Abendstunden vor. Die sogenannten „Nachtschwärmer“ sind in der Anzahl der S-Bahnen im Nachtzeitraum enthalten.

Die Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Fernbahnstrecke 3900 auf 160 km/h ermöglicht durch eine Neutrassierung ebenfalls die Optimierung der Überleitverbindungen in Lage und Größe. Die Weichen 5 und 6 im Bahnhof Bad Vilbel bleiben erhalten.

Alle weiteren Änderungen im Erläuterungsbericht betreffen Details, die den einzelnen Ortslagen zugeordnet sind.

Im Erläuterungsbericht wurde die Zusage ergänzt, dass für die Dauer der Bauzeit ein Informationsservice eingerichtet wird, welcher die Gemeinden und die Anwohner über die Bautätigkeiten informiert und eine Erreichbarkeit der Verantwortlichen für die Bauausführung sicherstellt.

Für die Bereiche Umwelt, Baugrund, Bodendenkmäler und Immissionsschutz (Schall und Erschütterung) werden qualifizierte Sachverständige eingesetzt, welche die Einhaltung der Regularien, Auflagen und Vereinbarungen für die Bauausführung sicherstellen. Vor Beginn der Bauarbeiten wird ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt (s. Seite 134).

Unterlagen zum Grunderwerb - **Anlage 5b**

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde aktualisiert und entsprechend aller Änderungstatbestände angepasst. Die Lagepläne zum Grunderwerb sind analog geändert worden und stellen nun den Stand der aktuellen Planung dar. Alle Änderungen im Grunderwerbsverzeichnis und in den Grunderwerbsplänen sind in der Anlage 5b ersichtlich.

Zur besseren Übersicht sind das Grunderwerbsverzeichnis und die Grunderwerbspläne neu erstellt worden. Die hierdurch entfallenen bisherigen Unterlagen liegen zur Vergleichbarkeit jeweils hinter der neuen Anlage.

Die nicht mehr in Anspruch genommenen Grundstücke sind weiterhin im Grunderwerbsverzeichnis aufgeführt und deutlich mit dem Vermerk „**Flächeninanspruchnahme entfällt**“ gekennzeichnet.

Für den umweltfachlichen Ausgleich der baulichen Eingriffe sind mehr Flächen für Umweltmaßnahmen erforderlich, insbesondere für die Ersatzlebensräume der Zauneidechsen und im Gehölz brütenden Vogelarten ist nunmehr Grunderwerb vorgesehen.

Die entsprechenden Umweltmaßnahmen sind im Grunderwerbsverzeichnis Anlage 5.1b den Einzelflächen zugeordnet und mit Hinweis auf die vorgesehenen Einzelmaßnahmen benannt.

Die benötigten Flächeninanspruchnahmen für die turnusmäßigen Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen der vorgesehenen Stütz- und Schallschutzwände sind als dingliche Sicherung dargestellt.

Landschaftspflegerischer Begleitplan - **Anlage 11b**

In Abstimmung mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde sind die Maßnahmen zum Artenschutz für die Zauneidechsen und die im Gehölz brütenden Vogelarten ausgeweitet worden. Die Kompensationsberechnung und die dazugehörigen Maßnahmenblätter wurden neu erstellt. Die Änderungen sind in die Umweltverträglichkeitsstudie

Anlage 12.1b, die FFH-Verträglichkeitsprüfung Anlage 12.8b und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Anlage 12.9b eingearbeitet.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen wurde die Biotoptypenkartierung und die Kartierung für einzelne Tiergruppen aktualisiert. Für die Kartiernachweise der Zauneidechsen, der Gehölzbrüter und Rebhühner sind separate Karten in Anlagen 12.9.2b bis 12.9.17b ergänzt. Darüber hinaus wurden die fachgutachterlichen Aussagen zu Rebhühnern und Fledermäusen in Anlagen 12.9.18b bis 12.9.20b aufgenommen.

Zusätzlich ist ein wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt worden, der als neue Anlage 12.15b den Planrechtsunterlagen beiliegt.

Elektromagnetische Verträglichkeit - Anlage 12.2b

Die fachtechnische Unterlage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit wurde vollständig überarbeitet. Die Grenzwerte werden eingehalten.

Schalltechnische Untersuchung - Anlage 12.3b

Die Schalltechnische Untersuchung ist auf Grundlage der Zugzahlen 2030 überarbeitet worden. Die hieraus resultierenden aktiven schalltechnischen Maßnahmen sind im Erläuterungsbericht in Kapitel 7.5.2 aufgelistet und in den Lageplänen Anlage 3b und dem Bauwerksverzeichnis Anlage 4b dargestellt.

Höhen der Schallschutzwände sind in den Querprofilen der Anlage 6.1b dargestellt.

Aufgrund der geänderten Schallschutzwände (Lage, Länge, Höhe) sind die Fachbeiträge zu den lokalklimatischen Auswirkungen Anlage 12.6.1b und zur Besonnung Anlage 12.6.2b überarbeitet worden.

Erschütterungstechnische Untersuchung - Anlage 12.4b

Die Erschütterungstechnische Untersuchung ist auf Grundlage der Zugzahlen 2030 überarbeitet worden. Auf Basis der aktualisierten Datengrundlage sind die bisher geplanten Maßnahmen zum Erschütterungsschutz überprüft und angepasst worden. Die Messberichte sind in Anlage 12.4.1b bis 12.4.4b der Unterlage beigefügt. Ebenfalls wurde das Messkonzept fortgeschrieben und in Anlage 12.4.5b der Planrechtsunterlage aufgenommen.

Die Maßnahme „Besohlte Schwelle“ ist für die Fernbahnstrecke 3900 in allen Ortslagen durchgängig vorgesehen.

Gesamtlärmgutachten - **Anlage 12.14b**

Die Ermittlung und Beurteilung der Gesamtlärmbelastung ist in Anlage 12.14b neu in die Unterlage aufgenommen. An insgesamt 10 Immissionsorten sind die Auswirkungen des geplanten Vorhabens in Verbindung mit den vorhandenen Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr trotz Ergreifung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Schiene kritisch, so dass an diesen Gebäuden zusätzlich passiver Schallschutz dem Grunde nach vorgesehen ist.

Schalltechnische Untersuchungen zum Baubetrieb - **Anlage 12.10b**

Die Untersuchung zum Schallschutz während der Bauausführung wurde überarbeitet. Diese ist in der neuen Anlage 12.10b hinterlegt.

Bauwerksverzeichnis - **Anlage 4b**

Das Bauwerksverzeichnis wurde aufgrund der vorgenommenen Änderungen aktualisiert.

Bauwerkspläne - **Anlage 6.1b / 6.2b** und Leitungslagepläne - **Anlage 8b**

Die auf Grund der vorgelegten Stellungnahmen getroffenen Abstimmungen mit den Straßenbaulastträgern und Leitungsträgern sind in die vorliegende Planänderung eingeflossen. Die Änderungen sind sowohl im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b als auch in den Bauwerksplänen der Anlage 6b bzw. den Leitungslageplänen der Anlage 8b dargestellt.

Es wurden zusätzliche Querprofile angefertigt, die mit Anlage 6.1.26b bis 6.1.37b neu in die Planrechtsunterlage aufgenommen sind. Weiterhin ergänzt sind die Bauwerkspläne 6.2.31b bis 6.2.34b für die Bauwerke EÜ Rosbach, EÜ Straßbach, das Kreuzungsbauwerk im Bahnhofsbereich Friedberg und der Torsionsbalken zur Aufnahme der Schallschutzwand an der EÜ Fritz-Reuter-Straße.

Verkehrsstationen - **Anlage 6.3b**

Mit Empfehlungen aus den Erörterungsterminen wurde die Planung der Stationen mit Blick auf die soziale Kontrolle und eventuell vorhandene Angsträume mit der Bundespolizei durchgesprochen. Die hieraus resultierenden Änderungen sind in die Anlagen 6.3.1b bis 6.3.5b eingeflossen. An den Stationen Nieder-Wöllstadt und Bruchenbrücken sind Mittelbahnsteige neu konzipiert und die Bahnsteigzugänge an den Stationen Dortheim, Okarben und Nieder-Wöllstadt entsprechend übersichtlicher gestaltet. Die langen Rampenbauwerke auf die Bahnsteige sind an allen Stationen durch Aufzugsanlagen ersetzt worden.

Brandschutz an Stationen - **Anlage 12.12b**

Die Brandschutzkonzepte für die Stationen Bf Groß Karben und Hp Nieder-Wöllstadt liegen in Anlage 12.12b aufgrund der überarbeiteten Planung aktualisiert vor.

Bodendenkmäler - **Anlage 12.13b**

Die Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege sind in Anlage 12.13b dargestellt. Das archäologische Gutachten und die Vereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sind den Planrechtsunterlagen beigelegt.

2.2 Änderungen im Bereich Bad Vilbel

Am Haltepunkt Dortelweil ist der Bahnsteig 1 (Fahrtrichtung Friedberg) soweit wie möglich nach Süden verschoben (Nr. 2.19b Anlage 3.2b), um den Eingriff in den städtischen Weg am Bahnsteiganfang zu reduzieren (Nr. 3.32 Anlage 5.2.3b).

Auf den Rückbau der Weichenverbindung Weiche 5 und Weiche 6 im Nordkopf des Bahnhofes Bad Vilbel wird verzichtet. (Lageplan 3.1.1b)

Die Straßenüberführung Friedberger Straße ist passend zur Trassierung aufgeweitet. (Nr. 1.25b Anlage 3.1.1b)

Im Bereich des Neubaugebietes „Quellenpark“ wird eine zusätzliche Schallschutzwand errichtet (Nr. 1.26b Anlage 3.1.1b) und bindet an die geplante Schallschutzwand des Bauvorhabens S6 1. Baustufe an. Die Schallschutzwand auf der Ostseite wird in einheitlicher Höhe errichtet (Nr. 2.21b Anlagen 3.2b und 3.3b).

Im Bereich der Kleingartenanlage zwischen Bahnstrecke und Nidda ist eine nahezu vollständige Flächeninanspruchnahme für die Bauausführung erforderlich (Anlagen 5.2.1.1b und 5.2.2b).

2.3 Änderungen im Bereich Karben

Die Zuwegung zum Einlaufbauwerk am Geringsgraben wird optimiert (Ifd. Nummer 6.9b im Bauwerksverzeichnis mit Lageplan Anlage 3.6b).

Die geplante Wendemöglichkeit am Naturschutzgebiet „Pfingstweide“ wird außerhalb des Schutzgebietes errichtet (Ifd. Nummer 5.14b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Das Bahnhof 40 (ehemaliges Bahnwärterhäuschen) kann auf Grund der räumlichen Zwänge durch die Nähe des Gebäudes zur Gleisanlage nicht erhalten werden. Das Grundstück mit vorhandener Bebauung wird erworben (siehe Ifd. Nummer 5.29 im Grunderwerbsverzeichnis Anlage 5.1b mit Grunderwerbsplan Anlage 5.2.5b).

Im weiteren Verlauf ist die Erneuerung des Bahnseitenweges bis zum P+R-Parkplatz / Buswendepplatz vorgesehen (Nr. 5.19b Anlage 3.5b).

Die Grundstücksinanspruchnahme am „Taunusbrunnen“ wird geändert, um die Feuerwehrezufahrt zu gewährleisten (Grunderwerbsplan Nummer 5.2.6b).

Die Stützwand im Anschluss an die Straßenüberführung L3205 (Ifd. Nummer 6.10b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b) wird zur Sicherung des Bahnkörpers und zur Aufnahme der Lärmschutzwand bis zur Bahnhofstraße verlängert.

Das Berufsbildungswerk Karben wird in der Schalltechnischen Untersuchung gesondert geführt. Die erforderlichen Grenzwerte sind eingehalten (siehe Anlage 12.3b).

Die Eisenbahnüberführung am Heitzhöfer Bach wurde im Jahr 2019 erneuert. Die geänderte Planung sieht den Neubau für die beiden zusätzlichen Gleise vor (siehe Bauwerksverzeichnis Nummer 7.1b).

Der westliche Treppenabgang an der FÜ Hauptstraße wird nochmals angepasst, um den erforderlichen Erhalt des vorhandenen Bahnseitenweges zu ermöglichen (Bauwerksverzeichnis Ifd. Nummer 7.4b und 7.6b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Der Abbruch der Straßenüberführung am Heilighäuser Ring wird anwohnerschonend durchgeführt (Ifd. Nummer 8.1b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Es erfolgt eine Beweissicherung vor Beginn der Abbrucharbeiten. Das detaillierte Abbruchkonzept wird mit der Ausführungsplanung erstellt.

In Okarben werden die Parzellen Friedberger Straße 1, 3 und 5 durch den Vorhabenträger vollständig erworben (Ifd. Nummer 8.11b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b und Grunderwerbsplan 5.2.8b).

Hinter der bahnparallelen Garagenanlage „Am Tiefen Born“ wird ein Bahnseitenweg zur Inspektion der neu zu errichtenden Schallschutzwand angeordnet (siehe lfd. Nummer 9.12b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

2.4 Änderungen im Bereich Wöllstadt

In der schalltechnischen Untersuchung wurde die gesamte Bebauung westlich der Bahnanlage als allgemeines Wohngebiet eingestuft und entsprechend berücksichtigt. (Anlage 12.3b)

Östlich der S-Bahn-Gleise wird eine 3 m hohe Schallschutzwand über die gesamte Ortslage - beginnend mit der Kudlich Siedlung entlang des Bruchenbrücker Weges bis hinter den Friedhof - vorgesehen (Ifd. Nummer 11.16b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Zur Gründung dieser Schallschutzwand ist im Bereich des Bruchenbrücker Weges eine zusätzliche Stützwand geplant (Ifd. Nummer 13.10b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Aus diesem Grund ist der Rückbau des an das Bahngrundstück angrenzenden Carports erforderlich (Ifd. Nummer 12.36b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Alternativ kann ein neuer Stellplatz vor der Stützwand hergestellt werden.

Für das Grundstück Illingweg 9a ist ein Parkplatz außerhalb des Grundstückes als Ersatz für die entfallene Zufahrt zum Carport auf dem Grundstück vorgesehen (Ifd. Nummer 13.13b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Entlang der Stützwand zwischen Mainstraße und Eisenbahnüberführung Friedberger Straße wird die Leitung zur Streckenentwässerung hinter der Stützwand geführt.

Die Eisenbahnüberführung zum Lindenhof wird mit einer lichten Höhe von 4,50 m hergestellt und die Eisenbahnüberführung Rosbach wird erneuert (Ifd. Nummer 10.1b und 12.31b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Die neue Straßenüberführung Wartweg verringert sich in der lichten Weite um ca. 6 m. An der östlichen Straßenrampe sind zur angrenzenden Grundstückssicherung Stützelemente vorgesehen, um die Geländeunterschiede auszugleichen (Ifd. Nummer 11.20b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Für die Erstellung der westlichen Stützwand entlang der Rosbacher Straße wird eine Gründungsart gewählt, die keine Rammarbeiten erfordert (Ifd. Nummer 12.11a im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Für die Verkehrsstation Nieder-Wöllstadt wird ein Mittelbahnsteig vorgesehen (Ifd. Nummer 12.8b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Die bestehenden Bahnsteige werden zurückgebaut. Der östliche Zugang zur Personenunterführung ist über eine behindertengerechte Rampe und eine Treppe direkt an den Fußweg der Eisenbahnstraße angebunden. Die B&R-Anlage ist während der gesamten Bauzeit nutzbar.

2.5 Änderungen im Bereich Friedberg

Die P+R -Anlage am Haltepunkt Bruchenbrücken ist mit Hinweisen aus den Erörterungsterminen angepasst worden. Die auf dem vorhandenen P+R-Parkplatz entfallenen Parkplätze werden auf der Ostseite der Strecke ersetzt (Ifd. Nummer 15.17b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). In diesem Zusammenhang wird auf eine Verbreiterung des heutigen P+R-Platzes in südliche Richtung verzichtet. Für die Errichtung der neuen Parkplätze wird das leerstehende Gebäude des Bundeseisenbahnvermögens zurückgebaut (Ifd. Nummer 15.14b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Für die Verkehrsstation Bruchenbrücken ist nun ein Mittelbahnsteig vorgesehen (Ifd. Nummer 15.7b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Die bestehenden Bahnsteige werden zurückgebaut. Der Bahnsteig wird über eine Treppen- und Aufzugsanlage von der Straßenüberführung „Wingertgasse“ erschlossen (Ifd. Nummer 15.5b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Die Straßenüberführung wurde an die geänderte Trassierung angepasst. Mit der geänderten Trassierung werden die Gleise weiter westlich angeordnet und rücken somit von der Bebauung ab.

Zur Absicherung des angrenzenden Grundeigentums Klausenstraße 38 wird für die Gründung der Schallschutzwand eine ca. 40 m lange Stützkonstruktion vorgesehen (Ifd. Nummer 15.15b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b). Die vorhandene Schallschutzwand im Bereich des Heidenstockweges wird gemäß der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 12.3b Lagepläne 12.3.2.1b Blatt 2 und 12.3.2.2b Blatt 2) ersetzt.

Die Eisenbahnüberführung für den Straßbach und das Kreuzungsbauwerk im Bahnhofsbereich Friedberg werden an gleicher Stelle erneuert (Ifd. Nummer 18.4b und 19.11b im Bauwerksverzeichnis Anlage 4b).

Im Bereich Friedberg wird die Schallschutzwand bis zum Empfangsgebäude geführt. Die Technische Hochschule Mittelhessen und die 3. Planänderung zum Wohngebiet auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik wurden in der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 12.3b) berücksichtigt.